

Fördertipp zum Kaffee #70:

2. Aufruf: Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge



Mit dem Bundesprogramm Ladeinfrastruktur unterstützt das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)** im zweiten Aufruf den Aufbau von 1.000 Schnellladestationen und den Aufbau von 12.000 Normalladestationen mit insgesamt 300 Mio. Euro. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen 24 Stunden täglich an 7 Tagen der Woche öffentlich zugänglich sind.

Zuwendungsfähige Ausgaben für Normal- und Schnellladepunkte sind zum Beispiel:

- Ladesäule, angeschlagenes Kabel, Leistungselektronik, abgesetzte Leistungseinheiten, Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Anfahrtschutz, Beleuchtung, Wetter-schutz, Tiefbau, Fundament, Installation und Inbetriebnahme, WLAN
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert hinsichtlich der Steckerstandards, der Authentifizierung und der Ladeleistung

Zuwendungsfähige Ausgaben für den Netzanschluss sind zum Beispiel:

- Netzanschluss, Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses, Umspannstation, Baukostenzuschuss, Pufferspeicher (gemäß den Anforderungen aus der Förderrichtlinie)
- Ausgaben für Aufrüstung und Ersatzbeschaffung bei zusätzlichem Mehrwert

Auf einen Blick

| | |
|---------------------------------|--|
| <i>Antragsstichtag:</i> | Anträge zur Förderung von Ladeinfrastruktur sind innerhalb des Zeitraums vom 14.09.2017 bis 30.10.2017 einzureichen. |
| <i>Zuwendungsempfänger</i> | Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. |
| <i>Zuwendungsart</i> | Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss. Die Förderquote beträgt maximal 40% auf die Höchstsätze für Normal- und Schnellladepunkte sowie den Netzanschluss. Nach Ablauf der Antragsfrist wird die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung aller fristgerecht und vollständig eingegangenen Anträge ein Ranking innerhalb des jeweiligen Bundeslandes entsprechend der geringsten beantragten Fördermittel pro Kilowatt Gesamtladeleistung vornehmen. |
| <i>Zuwendungsvoraussetzung:</i> | Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Die Ladesäulen müssen zudem öffentlich zugänglich sein (24/7). |

Diese und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des [BMVI](#). Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar. Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.